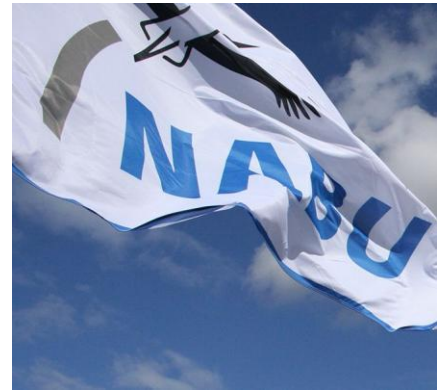




Datenschutzordnung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.

in der Fassung vom 15. September 2019



1 Ziel und Gegenstand der Datenschutzordnung

1.1 Regelungsgehalt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns als NABU sehr wichtig und ein wichtiger Bestandteil in der Innen- und Außenwahrnehmung des Gesamtvereins. Die Datenschutzordnung dient als Hilfestellung, um personenbezogene Daten rechtskonform verarbeiten zu können.

Die Datenschutzordnung des NABU legt die Grundlagen der personenbezogenen Datenverarbeitung im Rahmen des gemeinsamen Satzungszwecks und der Struktur als Gesamtverein des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. (nachfolgend „NABU“) fest und gibt ein einheitliches Datenschutzverständnis für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten insbesondere von Mitgliedern, Aktiven, Unterstützer*innen, Spendern, Stifter*innen und Beschäftigte*n durch die Gliederungen des NABU vor, der von den im NABU Tätigen zu berücksichtigen ist. Ferner werden die Grundlagen für die Weiterleitungen und Verarbeitungen im Gesamtverein geregelt.

1.2 Anwendungsbereich

Die Datenschutzordnung wird gemäß § 19 Abs. 6 der NABU e.V. Bundessatzung durch den Bund-Länder-Rat beschlossen und behält so lange Gültigkeit, bis sie durch eine Datenschutzordnung jüngerer Datums ersetzt oder ergänzt wird.

Der NABU ist ein Gesamtverein. Seine Untergliederungen sind Landesverbände, örtliche Gruppen und die NAJU (Naturschutzjugend im NABU) sowie andere regionale oder funktionale Untergliederungen. Der NABU bildet mit seinen Mitgliedern und Untergliederungen einen föderal strukturierten und demokratisch organisierten Gesamtverein. Die Datenschutzordnung gilt für alle Verantwortlichen i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Verantwortliche*r ist hiernach u.a. jede juristische Person oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über Zweck und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Verantwortliche innerhalb des Gesamtvereins vor dem Hintergrund ihrer rechtlichen Selbstständigkeit sind gemäß § 7 BV Satzung der Bundesverband, die Landesverbände, örtliche Gruppen sowie andere vorhandene regionale

Kontakt

NABU Bundesverband
Referent*in Datenschutz

Tel. +49 (0)30 - 284 984 11 15
Fax +49 (0)30 - 284 984 21 15
Datenschutz@NABU.de

oder funktionale Untergliederungen. Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter*innen sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich.

Selbstständige, vom NABU eingerichtete Einrichtungen, welche die Satzungszwecke des NABU erfüllen, können durch eine Beitrittserklärung sich dieser Datenschutzordnung ebenfalls anschließen. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Stiftungen, Zentren und Werkstätten.

2 Grundlagen der Datenverarbeitung

2.1 Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Alle Verantwortlichen sind für die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit ihrer jeweiligen Verarbeitungen zuständig. Dies gilt es jeweils vor der Verarbeitungstätigkeit zu überprüfen, insbesondere die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie die Einhaltung der Rechte der Betroffenen und die Pflichten des Verantwortlichen, insbesondere die Informationspflichten, sind hierbei zu beachten. Die Datenschutzordnung und gegebenenfalls interne Ordnungen, Richtlinien und ähnliches stellen selber keine Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung dar, sondern haben ein einheitliches Verständnis der Anwendung der gesetzlichen Rechtsgrundlagen im Gesamtverein zum Ziel.

Über die Einhaltung der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung muss jede*r Verantwortliche Rechenschaft ablegen können.

2.2 Interne Richtlinien zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Es steht allen Verantwortlichen offen, ergänzende Richtlinien, Anweisungen o.ä. für den internen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zu verabschieden, sofern diese nicht dieser Datenschutzordnung in Bezug auf Mitgliederdaten und Verarbeitungen im Gesamtverein oder den rechtlichen Vorgaben widersprechen.

2.3 Gemeinsame Verantwortung mit externen Partner*innen

Sofern eine gemeinsame Nutzung bzw. Verarbeitung personenbezogener Daten mit externen Partner*innen des NABU oder zwischen einzelnen NABU Gliederungen stattfindet, ist zu überprüfen, ob eine gemeinsame Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO vorliegt. Dies können unter anderem gemeinsamen Projekte, Veranstaltungen oder Petitionen sein. Falls dies der Fall ist, müssen entsprechende Vereinbarungen mit den Partner*innen getroffen werden, um gem. Artikel 26 DSGVO in transparenter Form festzulegen, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß der DSGVO erfüllt. Bei Kooperationen auf Bundes- oder Landesverbandsebene mit externen Partner*innen können konkret benannte Untergliederungen mit einbezogen werden.

2.4 Auftragsverarbeitung mit externen Partnern

Findet im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO eine Auftragsverarbeitung (NABU als Auftraggeber oder als Auftragnehmer) mit externen Partner*innen statt, ist eine Vereinbarung gem. Art. 28 DSGVO abzuschließen. Hierbei sind die Auftragsverarbeiter*innen bzw. die eigenen Maßnahmen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Einhaltung eines angemessenen Datenschutzstandards auszuwählen.

3 Datenschutz und Sicherheit

3.1 Allgemeine Vorgaben

Im Rahmen der Verarbeitungstätigkeiten und der Umsetzung eines Datenschutzstandards sind insbesondere folgende Prinzipien unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu beachten: Transparenz der Datenverarbeitung, Zweckbindung, Datenminimierung, Speicherbegrenzung, Richtigkeit, Integrität, Vertraulichkeit, Rechenschaftspflicht.

3.2 Technische und organisatorische Maßnahmen

Alle Verantwortlichen sind für die Umsetzung von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zuständig, um ein dem Risiko der eigenen Verarbeitungen angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des verfügbaren Standes der Technik, der Implementierungskosten, und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen zu treffen. Die getroffenen Maßnahmen sind jeweils zu dokumentieren.

Anpassungen an technische sowie rechtliche Gegebenheiten erfordern möglicherweise Änderungen an technischen und organisatorischen Maßnahmen. Daher ist eine regelmäßige interne Überprüfung der eigenen Maßnahmen durch den/die jeweiligen Verantwortliche*n erforderlich.

Der Bundesverband und unter Umständen die Landesverbände stellen den Untergliederungen hierfür jeweils aktuelle Empfehlungen und Informationen zur Verfügung.

4 Grundlagen Datenverarbeitung im Gesamtverein

4.1 Zweckbestimmung der Datenverarbeitung auf der Basis der Satzungen

Eine zentrale Zweckbestimmung der Datenverarbeitung wird für alle NABU-Gliederungen maßgeblich durch deren Satzungen und den dort definierten Satzungszwecken bestimmt und liegt in der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der frei lebenden Vogelwelt und das Eintreten für die Belange des Umweltschutzes einschließlich der Bildungs- und Forschungsarbeit in den genannten Bereichen.

4.2 Zuständigkeiten bei der Verarbeitung von Mitgliederdaten

Auf Grundlage der abgestuften Mitgliedschaft im Gesamtverein werden die Mitgliederdaten gemäß der Zuteilung von den jeweiligen NABU-Gliederungen verarbeitet. Für die Erfüllung der Informationspflichten zur Mitgliedschaft sowie der Betroffenenrechte ist der Bundesverband als das zentrale Organ und Erstanlaufstelle für Mitgliedschaften im NABU verantwortlich. Er wird darin bei Bedarf von den Untergliederungen unterstützt, etwa durch die datenschutzkonforme Übermittlung von entsprechenden Anfragen oder die eigene Umsetzung der Betroffenenrechte nach Mitteilung durch den Bundesverband.

4.3 Auftragsverarbeitungen innerhalb des Gesamtvereins

Wenn unter Umständen innerhalb des Gesamtvereins Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag stattfinden, sind Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.

4.4 Datenübermittlung im Gesamtverein

Innerhalb des Gesamtvereins finden Datenübermittlungen für verschiedene Zwecke statt. Nachfolgend werden stattfindende Datenübermittlungen dargestellt, denen im Anhang I in Betracht kommende Zwecke und Rechtsgrundlagen zugeordnet werden.

4.4.1 "Vertikale Datenübermittlung" im NABU Gesamtverein

Vertikale Datenübermittlungen betreffen unabhängig von der Richtung des Datenflusses die Übermittlung von Daten zwischen übergeordneten (z.B. LV) und untergeordneten Gliederungen (z.B. NABU-Gruppe), unabhängig von ihrer Rechtsform. Sie dienen in der Regel den Vereinszwecken, insbesondere der Erfüllung und Betreuung von Mitgliedschaften sowie der Bearbeitung gemeinsamer Projekte, Aktionen und Sachverhalte.

4.4.2 "Horizontale Datenübermittlung" im NABU Gesamtverein

Horizontale Datenübermittlungen betreffen unabhängig von der Richtung des Datenflusses die Übermittlung von Daten zwischen einander nicht über- oder untergeordneten Gliederungen (z.B. NABU-Gruppe zu NABU-Gruppe, LV zu LV, LV zu LV-Stiftung) des NABU, unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform. Sie dienen in der Regel den Vereinszwecken, insbesondere die Bearbeitung gemeinsamer Projekte, Aktionen und Sachverhalte, und nur in wenigen Fällen die Erfüllung und Betreuung von Mitgliedschaften.

5 Weitere Regelungen

5.1 Umgang mit Verdachtsfällen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Bei Verdachtsfällen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ist der/die jeweilige Verantwortliche für die Überprüfung des Falles und bei Bestätigung des Verdachtes für die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen und die Meldung bei den Aufsichtsbehörden zuständig. Sofern zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, verpflichten sich alle NABU Gliederung zur Mithilfe. Der übergeordnete Landesverband sowie der Bundesverband sind zu informieren und bei Bedarf zur Beratung und zur Unterstützung hinzuzuziehen. Nur wenn die Verletzung voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen führt, muss keine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen.

5.2 Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

Der NABU arbeitet mit den Aufsichtsbehörden regelmäßig kooperativ und vertrauensvoll zusammen. Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörden ist, sofern vorhanden, der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Verantwortlichen. Falls ein solcher aufgrund fehlenden Vorliegens der Pflicht gemäß Art. 37 DSGVO und ergänzend § 38 BDSG n.F. nicht berufen wurde, ist der jeweilige Verantwortliche der Ansprechpartner.

5.3 Anhänge als Konkretisierung der Vorgaben

Als Ergänzung zur Datenschutzordnung werden Anhang sowie Zusatzmaterialien wie Richtlinien und Leitfäden zur Konkretisierung der Vorgaben erstellt und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf ergänzt oder geändert. Sie dienen einerseits als Beispiele, um ein einheitliches Verständnis für die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung festzulegen und so einen einheitlichen Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesamtverein zu erreichen. Sie dienen andererseits einer einheitlichen Umsetzung eines angemessenen Datenschutzstandards des Gesamtvereins.

Impressum: © 9/2019, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de.
Fotos: NABU/E. Neuling, 04/2013.

Anhang I zur Datenschutzordnung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.

Im Folgenden werden in Betracht kommende Zwecke und Rechtsgrundlagen gemäß der DSGVO und weiterer gesetzlicher Bestimmungen für regelmäßig vorgenommene Verarbeitungstätigkeiten im NABU-Gesamtverein sowie beigetretenen Einrichtungen als Beispiele aufgezeigt. Sie dienen als Beispiele, um ein einheitliches Verständnis für die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung festzulegen und so einen einheitlichen Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesamtverein zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Verarbeitungen zur Wahrung des berechtigten Interesses. Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann ergänzt und verändert werden. Die Rechtsgrundlagen werden auf der letzten Seite näher erläutert.

a. Grundsätzliche Datenverarbeitungen im Gesamtverein

Nachfolgend werden Datenverarbeitungen mit in Betracht kommende Rechtsgrundlagen aufgezeigt, welche grundsätzlich im Gesamtverein stattfinden. Unter den Punkten b. und c. werden die Datenübermittlungen im Gesamtverein detaillierter dargestellt.

Verarbeitungszweck	Rechtsgrundlage	Beispiele
Verarbeitungen aufgrund einer für einen oder mehrere Zwecke gegebene Einwilligung	Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> Elektronische Zusendung Informationen über Aktivitäten des NABU an Nicht-Mitglieder (Telefon Fax E-Mail o.ä.) Veröffentlichung/ externe Weitergabe (Kontakt) Daten (Ausnahme: dienstliche Daten, z.B., ...@NABU.de“) Veröffentlichung von Fotos, Videos etc., insbesondere von Kindern (Details siehe Merkblatt im NABU-Netz)
Verarbeitungen sensibler Daten aufgrund einer für einen oder mehrere Zwecke gegebene Einwilligung	Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO,	<ul style="list-style-type: none"> Küchenliste mit Nahrungsunverträglichkeit (sensibel) Verarbeitung politischer Ansicht, z.B. Stellungnahme Veröffentlichung Teilnahme an Demonstrationen Veröffentlichung von Fotos, Videos o.ä., die Hinweise auf religiöse politische sexuelle Überzeugungen & Neigungen geben
Verarbeitungen im Rahmen der satzungsgemäßen Vereins-zwecke für die Erfüllung und Betreuung der Mitgliedschaften	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung von Mitgliederdaten Führung des Vereins, Organisation Vereinsleben Zusendung Informationen über Aktivitäten des NABU, z.B. „Naturschutz heute“, Jahresprogramm, Rundmail
Verarbeitungen von Mitgliederdaten außerhalb des oben genannten Rahmens	Andere Rechtsgrundlage, siehe weitere Aufzählung	<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung von Fotos, Videos, Kontaktdaten Anrufe zwecks Eigenwerbung¹ Teilnahme an Veranstaltungen, Freizeiten, Aktionen
Verarbeitungen aufgrund eines Ehrenamtes (Mit-	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, unabhängig	<ul style="list-style-type: none"> Koordination von ehrenamtlich Tätigen, z.B. durch Verteilung von Aufgaben, Auflistung in Schichtplan Interne Nutzung/ Weitergabe von Kontaktdaten Interne/ beschränkte Offenlegung von Kontaktdaten in

¹ Eigenwerbung: jede Maßnahme, welche die eigenen Ziele, Ideale und ggf. Produkte fördern soll. Dazu zählt auch Imagewerbung, Spendenaufrufe, Einladungen zu Veranstaltungen mit starkem Werbecharakter etc.



Rechtsgrundlagen DSGVO

Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen der DSGVO und BDSG n.F. siehe letzte Seite.

glieder & Nicht-Mitglieder)	ob das Ehrenamt schriftlich/mündlich vereinbart wurde	einem Arbeitskreis, z.B. E-Mail in CC anstatt BCC.
Verarbeitungen aufgrund eines arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses	§ 26 BDSG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bewerbungsprozess</i> • <i>Beginn, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses & sich daraus ergebenden Rechte & Pflichten des/der Arbeitgeber*in</i>
Verarbeitung von Daten aufgrund einer Vereinbarung sofern betroffene Person Vertragspartei ist	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vereinbarung mit Parte*innen für Projektdurchführung: die Daten der eingebundenen Haupt- und Ehrenamtlichen (z.B. Kontaktdaten) dürfen zur Vertragserfüllung verarbeitet werden</i> • <i>Bei Projektdurchführung für Behörden/ Institutionen, wenn betroffene Person Vertragspartei ist (z.B. Landwirt*in erhält Kompensation beim Wiesenvogelschutz</i> • <i>Online-Formular (Anfragen, Bewerbungen, Anmeldungen, Gewinnspiele o.ä. – Übermittlung & Bearbeitung)sofern nicht zusätzlich für Werbung genutzt</i>
Verarbeitungen aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen & Gesetzen	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorstandsmeldung an das Amtsgericht</i> • <i>Nennung des/der Fotograf*in bei Bildveröffentlichung</i> • <i>Einholung Verschwiegenheitsverpflichtung</i> • <i>Unterschriftenliste bei Schulungen, Belehrungen</i> • <i>Impressumpflicht mit Angaben Verantwortliche*r</i> • <i>Weiterleitung von Tiermeldungen an Umweltamt</i>
Verarbeitungen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (nicht: Berichterstattung) & (Image)Werbung, sofern Schutzinteressen betroffene Person nicht überwiegen	Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Postalische Zusendung Informationen über Aktivitäten des NABU an Nicht-Mitglieder (=Direktmarketing)</i> • <i>Mitgliederwerbung von Haus zu Haus & Infostand</i> • <i>Veröffentlichung von Zitaten, Fotos (Ausnahme: Kinder) zur Öffentlichkeitsarbeit (Details beachten, siehe Merkblatt im NABU-Netz)</i>
Verarbeitungen aufgrund bzw. im Rahmen eines Internetauftritts, sofern Schutzinteressen betroffene Person nicht überwiegen	Art. 6 Abs. 1 lit. a) <i>oder</i> f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • <i>lit. a):</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Online-Formular (Anfragen, Bewerbungen, Anmeldungen, Gewinnspiele, Newsletter o.ä. – Übermittlung & Bearbeitung), wenn Daten zusätzlich für (Online-)Werbung genutzt</i> ○ <i>Cookies & Plugins zum Tracking</i> ○ <i>Veröffentlichung Fotos, Videos & Audios (Ausnahme: Berichterstattung, außer bei Kindern)</i> • <i>lit. f):</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Webseite führen (Verarbeitung Login-Files etc.)</i> ○ <i>Online-Formular (Anfragen, Bewerbungen, Anmeldungen, Gewinnspiele o.ä. – Übermittlung & Bearbeitung)wenn Daten nicht zusätzlich für (Online-) Werbung genutzt</i> ○ <i>Social-Media Konten führen & pflegen</i>
Weitere Verarbeitungen aufgrund eines berechtig-	Art. 6 Abs. 1	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Weiterleitung von Anfragen (z.B. über gefundenen Vogel) an Ansprechpartner*innen (z.B. Vogelexpert*in), sofern die Person darüber informiert wurde</i>

ten Interesses	lit. f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von öffentlichen Kontaktdaten z.B. vom Vorstand, Behördenmitarbeiter*in, etc.
Verarbeitungen, bei denen regelmäßig kein berechtigtes Interesse anzunehmen ist	Nicht Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung von Daten Minderjährige*r oder anderer schutzbedürftiger Personen, insb. Veröffentlichungen • Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO (=sensible Daten) • Veröffentlichung von Bildnissen (Fotos, Videos, Audios u.ä.) mit Personenbezug zum Zweck der Eigenwerbung (z.B. für Spenden, Mitgliedschaft) • Veröffentlichung/ Weitergabe Kontaktadressen, sofern es sich nicht um dienstliche Daten handelt, die zu diesem Zweck bestehen • Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken (z.B. Beobachtungsdaten), sofern diese zuvor nicht anonymisiert oder pseudonymisiert wurden

b. "Vertikale Datenübermittlung" im NABU Verbund

Vertikale Datenübermittlungen betreffen unabhängig von der Richtung des Datenflusses die Übermittlung von Daten zwischen übergeordneten (z.B. LV) und untergeordneten Gliederungen (z.B. NABU-Gruppe), unabhängig von ihrer Rechtsform. Sie dienen in der Regel, aber nicht ausschließlich, den Vereinszwecken, insbesondere der Erfüllung und Betreuung von Mitgliedschaften sowie der Bearbeitung gemeinsamer Projekte, Aktionen und Sachverhalte.

Verarbeitungszweck	Rechtsgrundlage	Beispiele
Datenübermittlung aufgrund einer für einen oder mehrere Zwecke (inkl. Weitergabe Daten) gegebene Einwilligung	Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen zur Veröffentlichung, z.B. Gruppe an LV • Weitergabe Kontaktdaten von (regionalen) Expert*innen/ Ansprechpartner*innen, z.B. vom LV an BV, Gruppe an LV • Weitergabe Fotos, Videos etc. für die allgemeine Nutzung (z.B. Upload in Bilddatenbank) oder aufgrund gemeinsamer Projekte & Aktionen – insbesondere bei Kindern (Details siehe Merkblatt im NABU-Netz)
Datenübermittlung sensibler Daten aufgrund einer für einen oder mehrere Zwecke (inkl. Weitergabe Daten) gegebene Einwilligung	Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Fotos, Videos etc. für die allgemeine Nutzung (z.B. Upload in Bilddatenbank), oder aufgrund gemeinsamer Projekte & Aktionen, die Hinweise auf religiöse, politische, sexuelle Überzeugungen & Neigungen geben
Datenübermittlung im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke für die Erfüllung und Betreuung der Mitgliedschaften	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Mitgliederlisten an Untergliederungen • Weitergabe Daten Familienmitgliedschaft mit <28 Jährigen, Daten Ehrenamtliche*r u.ä. an die NAJU (NABU-BV an NAJU-BV NABU-LV an NAJU-LV), u.a. für Einladung Versammlungen, Prüfung reduzierter TN-Beitrag bei Veranstaltungen • Zusendung Mitgliedsanträge Untergliederungen an BV • Meldung von Änderungen, Kündigungen, Werbesperren o.ä. z.B. von BV an Gruppe via Mitgliederliste/ von Gruppe

an BV (wichtig: über Online-Briefkasten)

Datenübermittlungen von Mitgliederdaten außerhalb des oben genannten Rahmens	Andere Rechtsgrundlage, siehe weitere Aufzählung	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Fotos, Videos, Kontaktdaten, siehe andere Beispiele & Infomaterial NABU-Netz • gemeinsame Veranstaltungen, Freizeiten, Aktionen
Datenübermittlung aufgrund eines Ehrenamtes (Mitglied)	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, unabhängig ob das Ehrenamt schriftlich/ mündlich vereinbart wurde	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmeldung an BV & LV • Weitergabe von Kontaktdaten Funktionsträger • Interne/ beschränkte Offenlegung von Kontaktdaten im Vorstand/ Arbeitskreis, z.B. E-Mail in CC anstatt BCC
Datenübermittlung aufgrund arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses	§ 26 BDSG	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe dienstliche Kontaktdaten & Funktion, z.B. Mitgliederservice an LV LV an Gruppe
Datenübermittlung von Daten aufgrund einer Vereinbarung sofern betroffene Person Vertragspartei ist	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Projektdurchführung von über- bzw. untergeordneten Gliederungen: die Daten der eingebundenen Haupt- und Ehrenamtlichen (z.B. Kontaktdaten) dürfen zur Vertragserfüllung verarbeitet werden • Gemeinsame Veranstaltungen: TN-Listen dürfen von allen beteiligten Gliederungen eingesehen werden, die Zuständigkeiten (Info-Pflicht u.ä.) sind vorher zu klären
Datenübermittlung aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen & Gesetzen	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung an Versicherungen: Gruppe meldet BV Mitgliedsnummer & Funktion, BV gibt Versicherung nur Statistik (Anzahl & Funktion, nur bei Schadensfall Weitergabe persb. Daten an Versicherung) • Schadensmeldungen bei Versicherungsfall • Nennung des/der Fotograf*in bei Bildübermittlung
Datenübermittlung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (nicht: Berichterstattung) & (Image)Werbung, sofern Schutzinteressen betroffene Person nicht überwiegen	Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Zitaten, Fotos (Ausnahme: Kinder) zur Berichterstattung (Details beachten, siehe Merkblatt im NABU-Netz)
Datenübermittlungen aufgrund bzw. im Rahmen eines Internetauftritts, sofern Schutzinteressen betroffene Person nicht überwiegen	Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • lit. a): <ul style="list-style-type: none"> ○ Weitergabe Fotos, Videos & Audios (Ausnahme: Berichterstattung, außer bei Kindern) • lit. f): <ul style="list-style-type: none"> ○ statistische Daten zur Verbesserung der Webseite ○ statistische Daten zur Verbesserung Social-Media Konten, Newsletter-Tool o.ä.
Weitere Datenübermittlung	Art. 6 Abs. 1	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung von Anfragen (z.B. über Mitgliedschaft) an

lungen aufgrund eines berechtigten Interesses

lit. f) DSGVO

- über- oder untergeordnete Gliederungen (z.B. Mitgliederservice), sofern die Person darüber informiert wurde*
- *Weitergabe Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen zur Bearbeitung gemeinsamer Projekte, Aktionen & Sachverhalte, z.B. Gruppe an LV*
- *Weitergabe von öffentlichen Kontaktdaten z.B. vom Vorstand, Behördenmitarbeiter*in, etc.*

Datenübermittlungen aufgrund von Vereinbarungen, bei denen die betroffene Person nicht Vertragspartei ist

Abhängig vom Zweck, siehe weitere Auflistungen

- *Unter- oder übergeordnete Gliederung ist Auftraggeber bzw. Auftragnehmer (mit AVV, für letzteren gilt die Rechtsgrundlage des Verantwortlichen), z.B. bei*
 - *Hosting von Daten, IT-Wartung*
 - *Service & Support Software (z.B. Newsletter-Tool)*

c. "Horizontale Datenübermittlung" im NABU Verbund

Horizontale Datenübermittlungen betreffen unabhängig von der Richtung des Datenflusses die Übermittlung von Daten zwischen einander nicht über- oder untergeordneten Einheiten (z.B. vom NABU LV NRW zum NABU LV Niedersachsen oder vom NABU LV NRW zur NABU-Stiftung Naturerbe NRW), unabhängig von ihrer jeweiligen Ebene und Rechtsform. Sie dienen den Vereinszwecken, insbesondere die Bearbeitung gemeinsame Projekte und verschiedener Sachverhalte und nur in wenigen Fällen die Erfüllung und Betreuung von Mitgliedschaften.

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung hängt in der Regel von dem Zweck und ggf. den Umständen ab und ist vor der Verarbeitung zu überprüfen.

Verarbeitungszweck	Rechtsgrundlage	Beispiele
Datenübermittlung aufgrund einer für einen oder mehrere Zwecke (inkl. Weitergabe Daten) gegebene Einwilligung	Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Weitergabe Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen zur Veröffentlichung z.B. LV an LV; Gruppe an Gruppe</i> • <i>Weitergabe Kontaktdaten von (regionalen) Expert*innen/ Ansprechpartner*innen, z.B. LV an LV; Gruppe an Gruppe</i> • <i>Weitergabe Fotos, Videos etc. für die allgemeine Nutzung (z.B. Upload in Bilddatenbank) oder aufgrund gemeinsamer Projekte & Aktionen – insbesondere bei Kindern (Details siehe Merkblatt im NABU-Netz)</i>
Datenübermittlung sensibler Daten aufgrund einer für einen oder mehrere Zwecke (inkl. Weitergabe Daten) gegebene Einwilligung	Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Weitergabe von Fotos, Videos etc. für die allgemeine Nutzung (z.B. Upload in Bilddatenbank), oder aufgrund gemeinsamer Projekte & Aktionen, die Hinweise auf religiöse, politische, sexuelle Überzeugungen & Neigungen geben</i>
Datenübermittlung aufgrund eines Ehrenamtes (Mitglied)	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, unabhängig ob das Ehrenamt schriftlich/ mündlich vereinbart	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Weitergabe von Kontaktdaten Funktionsträger*innen, z.B. zwischen Gruppe & Gruppe, LV & LV, LV & Stiftung</i> • <i>Interne/ beschränkte Offenlegung von Kontaktdaten im Vorstand/ Arbeitskreis, z.B. E-Mail in CC anstatt BCC</i>

wurde

Datenübermittlung aufgrund arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses	§ 26 BDSG	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe dienstliche Kontaktdaten & Funktion, z.B. LV an LV
Datenübermittlung von Daten aufgrund einer Vereinbarung sofern betroffene Person Vertragspartei ist	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Projektdurchführung von gleich-geordneten Gliederungen: die Daten der eingebundenen Haupt- und Ehrenamtlichen (z.B. Kontaktdaten) dürfen zur Vertragserfüllung verarbeitet werden • Gemeinsame Veranstaltungen/ Freizeiten: TN-Listen dürfen von allen beteiligten Gliederungen eingesehen werden, die Zuständigkeiten (Info-Pflicht u.ä.) sind vorher zu klären, z.B. NAJU-BB & NAJU-Berlin
Datenübermittlung aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen & Gesetzen	Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe TN-Daten bei gemeinsam durchgeführten Arbeitssicherheits-Schulungen • Nennung des/der Fotograf*in bei Bildübermittlung
Datenübermittlung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising (nicht: Berichterstattung) & (Image)Werbung, sofern Schutzinteressen betroffene Person nicht überwiegen	Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich Adressdaten Spender*innen & Förderer*innen von eng miteinander verbundenen Einheiten, z.B. BV & Stiftung nat. Naturerbe, LV & LV-Stiftung, um Doppelungen zu vermeiden, Aktualität der Daten zu gewährleisten und Spendenverwaltung im Sinne der Spender*innen & Förderer*innen (z.B. Zusendung Zuwendungsbescheinigungen) zu ermöglichen • Weitergabe von Zitaten, Fotos (Ausnahme: Kinder) zur Berichterstattung (Details beachten, siehe Merkblatt im NABU-Netz)
Weitere Datenübermittlungen aufgrund eines berechtigten Interesses	Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung von Anfragen (z.B. über Mitgliedschaft) an gleich-geordnete Gliederungen (z.B. LV an LV), sofern die Person darüber informiert wurde • Weitergabe Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen zur Bearbeitung gemeinsamer Projekte, Aktionen & Sachverhalte, z.B. LV an LV; Gruppe an Gruppe • Weitergabe von öffentlichen Kontaktdaten z.B. vom Vorstand, Behördenmitarbeiter*in, etc.
Datenübermittlungen aufgrund von Vereinbarungen, bei denen die betroffene Person nicht Vertragspartei ist	Abhängig vom Zweck, siehe weitere Auflistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unter- oder übergeordnete Gliederung ist Auftraggeber*in bzw. Auftragnehmer*in (mit AVV, für letzteren gilt die Rechtsgrundlage des Verantwortlichen), z.B. bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Hosting von Daten, IT-Wartung ○ Service & Support Software (z.B. Newsletter-Tool)

Erläuterungen der häufig vorkommenden Rechtsgrundlagen nach DSGVO und BDSG n.F.

- *Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO: die betroffene Person hat ihre **Einwilligung** zu der Verarbeitung der sie betreffenden Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;*
- *Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO: die Verarbeitung ist für die **Erfüllung eines Vertrages**, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur **Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen** erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen;*
- *Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO: die Verarbeitung ist zur **Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt;*
- *Artikel 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO: die Verarbeitung ist erforderlich, um **lebenswichtige Interessen** der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu **schützen**;*
- *Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO: die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im **öffentlichen Interesse** liegt oder in **Ausübung öffentlicher Gewalt** erfolge, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde;*
- *Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO: die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen** des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt. Es sollte also zuvor abgewägt werden, wessen Interessen überwiegen;*
- *§ 26 BDSG n.F.: Verarbeitungen für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses, wenn dies für die Entscheidung über den Beginn des Beschäftigungsverhältnisses oder für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung gesetzlicher Rechte und Pflichten der Interessensvertretung der Beschäftigten erforderlich ist*

Anhang II zur Datenschutzordnung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.

Im Folgenden werden die in Anhang I vorgestellten berechtigten Interessen des NABU als Verantwortlicher ausführlicher dargestellt und den Schutzinteressen betroffener Personen in einer Interessensabwägung gegenübergestellt. Ebenso werden die Verarbeitungen, bei denen regelmäßig kein berechtigtes Interesse anzunehmen ist, ausführlicher dargestellt und den Schutzinteressen betroffener Personen in einer Interessensabwägung gegenübergestellt.

Die Interessensabwägungen dienen zum einen als Beispiele, um ein einheitliches Verständnis für die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABUs festzulegen und so einen einheitlichen Umgang im Gesamtverein zu erreichen. Zum anderen können die Interessensabwägungen von allen Einheiten des NABU als Grundlage für die Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sowie als Nachweis der erfüllten Rechenschaftspflicht gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO herangezogen werden. Die Darstellung ist nicht abschließend und kann ergänzt und verändert werden.

a. Verarbeitungen, bei denen regelmäßig berechnigte Interessen des NABU vorliegen

A) Verarbeitungszweck: Postalische Zusendung Informationen über Aktivitäten des NABU an Nicht-Mitglieder

Gegebene Umstände:

- Verarbeitung notwendig um Informationen über Aktivitäten des NABU persönlich an Nicht-Mitglieder zu versenden
- Betroffene Personen i.d.R. dem NABU bekannt als Interessent*innen, Unterstützer*innen, Förderer*innen, Stifter*innen (z.B. aufgrund von Spende, Teilnahme an Veranstaltung) – Adressen liegen vor
- Von einer beidseitigen positiven Beziehung kann ausgegangen werden

Berechtigte Interessen

- Direktwerbung NABU (EW 47 DSGVO)
- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Hinweis auf Informationen zur DV
- Umsetzung von technischen & organisatorischen Maßnahmen gem. Abs. 32 DSGVO
- Bei Einsatz eines Dienstleister Überprüfung seiner TOMs & Abschluss eines AVVs
- Hinweis auf das jederzeitige Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs.1

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Kein Erhalt von unerwünschter postalischer Zusendung
- Keine Verarbeitung der persönlichen Adressdaten (liegen dem NABU bereits vor) zu diesem Zweck

Ergebnis:

✓ Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung und die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen nicht. Zudem ist eine positive Beziehung zwischen beiden Parteien anzunehmen

Bedingungen für ein rechtskonformes berechtigtes Interesse

Hinsichtlich eines berechtigten Interesses sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Die Verarbeitung muss im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung sein und zur Verwirklichung der berechtigten Interessen des NABU erforderlich sein. Daher sind die Ausnahmen und Einschränkungen in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten auf das absolut Notwendige zu beschränken.
- Die Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz der personenbezogenen Daten erfordern, dürfen hierbei nicht überwiegen. Bei der Interessensabwägung ist diese also zu berücksichtigen.
- Ebenso sind die genauen Umstände wie die Beziehung der betroffenen Personen zum NABU, mit der Verarbeitung verbundenen Risiken und der potentielle Grad der Beeinträchtigung (z.B. ob die Daten öffentlich zugänglich sind) sowie die vernünftigen Erwartungen der betroffenen Person und ob es sich dabei um ein Kind handelt mit einzubeziehen.

B) Verarbeitungszweck: Mitgliederwerbung von Haus zu Haus, am Infostand, bei einer Exkursion oder sonstigen Veranstaltung

Gegebene Umstände:

- notwendig um im persönlichem Kontakt neue Mitglieder zu werben
- Am Infostand: i.d.R. unbekannte Personen lassen sich ansprechen, führen das Gespräch freiwillig fort
- Exkursion/ Veranstaltung: nimmt aus Interesse teil, kann Infos zur Mitgliedschaft ignorieren
- Haus-zu-Haus: Ehrenamtliche und/ oder Dienstleister mit i.d.R. unbekannte Personen, Gespräch kann jederzeit seitens dieser Person beendet werden
- Führt ggf. zum Vertragsabschluss gem. Art. 6 (1) c DSGVO

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Angesprochene Person kann das Werbegespräch jederzeit abbrechen bzw. die Informationen bei Veranstaltungen/ Exkursionen ignorieren
- Hinweis auf Informationen zur DV
- Bei Einsatz eines Dienstleister Überprüfung seiner TOMs & Abschluss eines AVVs

Berechtigte Interessen

- Direktwerbung NABU (EW 47 DSGVO)
- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Keine unerwünschte Werbegespräch, insbesondere in der eigenen Haustür (Art. 13 GG)

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung und die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen nicht. Im Fall einer Exkursion/ sonstigen Veranstaltung sowie Annahme des Gesprächsangebots am Stand oder an der eigenen Tür ist ein gewisses Interesse der betroffenen Person anzunehmen, ansonsten kann das Gespräch jederzeit ohne weiterer DV beendet werden*

C) Verarbeitungszweck: Veröffentlichung von Zitaten, Fotos (Ausnahme: Kinder) zur Berichterstattung

Gegebene Umstände:

- Zu Zwecken der Berichterstattung über Aktionen & Aktivitäten des NABU werden Zitate (i.d.R. von öffentlichen oder verantwortlichen Personen) & Bilder veröffentlicht (Zeitung, Pressemitteilung, Printmedien, Online-Medien)
- Bei Veranstaltungen, Versammlungen, Aufzügen u.Ä. müssen Teilnehmer*innen davon ausgehen, dass sie fotografiert werden (=vernünftige Erwartungen)
- Bei Teilnahme an Veranstaltungen u.ä. ist von positiver Beziehung auszugehen
- Öffentliches Interesse an den Tätigkeiten des NABU

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Auf die Aufnahme von Fotos & Videos wird zu Beginn aufmerksam gemacht
- Sorgfältige Auswahl der zu veröffentlichen Materialien, u.a. keine Aufnahmen von Kindern (außer: bei Einwilligung der Erziehungsberechtigten), in Anlehnung an § 23 KUG:
 - Bildnisse aus dem Bereich d. Zeitgeschichte;
 - Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
 - Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;



Informationspflichten DSGVO

Über die berechtigten Interessen sind die betroffenen Personen vor der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung jederzeit zu widersprechen, hierauf sind sie ebenfalls hinzuweisen.

Berechtigte Interessen

- Berichterstattung über Aktionen & Aktivitäten des NABU u.a. zur Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Öffentliches Interesse an den Tätigkeiten des NABU

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Keine Veröffentlichung von Meinungsäußerung (z.B. Zitate) und/ oder Aufnahmen
- Risiko bei Online-Veröffentlichung, z.B. Kontrollverlust über Selbstbestimmung Verarbeitung persönlicher Daten

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht bei sorgfältiger Beachtung der Auswahlkriterien (insb. bei Veröffentlichungen im Internet) im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung und dann überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen auch nicht. Im Fall einer Veranstaltung o.ä. entspricht es den vernünftigen Erwartungen der betroffenen Personen, dass Aufnahmen von ihnen gefertigt und ggf. veröffentlicht werden, hierauf werden sie auch aufmerksam gemacht.*

D) Verarbeitungszweck: Webseite führen & verwalten (Verarbeitung Login-Files, statistische Daten zur Verbesserung der Webseite, Überprüfung von Angriffen auf Webseite etc.)

Gegebene Umstände:

- Internet ist heute ein weit verbreitetes Medium um Informationen zu verbreiten/ zu erhalten, auf sich aufmerksam zu machen & Kontakt aufzunehmen
- Der NABU führt eine/ mehrere Webseiten, Verarbeitung notwendig für Besuch der Webseite (Login-Files, technisch notwendige Cookies u.ä.)
- Bei Besuch der Webseite des NABU ist von Interesse & einer positiven Beziehung auszugehen

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- AVV mit Webhoster & ggf. weiteren eingebundenen Dienstleistern (auf DSGVO-konform überprüft)
- IP-Adresse anonymisiert
- 2-Klick-Lösung für Social Media Buttons
- Cookie-Banner & Datenschutzerklärung
- Verschlüsselung der Webseite

Berechtigte Interessen

- Gewährleistung Netz- & Informationssicherheit
- Verbesserung Angebot & Inhalt Webseite
- Berichterstattung über Aktionen & Aktivitäten des NABU, Angebote zum Mitmachen & Kontaktaufnahmen, Informationen zu relevanten Themen etc, u.a. zur Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele & Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG
- Öffentliches Interesse an den Tätigkeiten des NABU

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Anonymer Besuch der Webseite
- Keine Verarbeitung der Daten (durch Dritte) zu Werbezwecken
- Sichere Weiterleitung personenbezogener Daten bei Datenübermittlung (z.B. Online-Formulare)
- Kein Missbrauch von weitergeleiteten Daten (z.B. bei Online-Spenden)

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht bei sorgfältiger Umsetzung von DSGVO-konformen technischen Maßnahmen im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung und dann überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheit der betroffenen Personen auch nicht. Es entspricht den vernünftigen*

gen Erwartungen der betroffenen Personen, dass bei einem Webseitenbesuch statistische Daten (kein Tracking) von ihnen erhoben werden, hierauf werden sie auch aufmerksam gemacht.

E) Verarbeitungszweck: Social-Media Konten führen & pflegen (statistische Daten zur Verbesserung Social-Media Konten, Newsletter-Tool o.ä.)

Gegebene Umstände:

- Soziale Medien sind heute ein weit verbreitetes Medium um Informationen zu verbreiten/ zu erhalten, auf sich aufmerksam zu machen & Kontakt aufzunehmen
- Der NABU führt eine/ mehrere Social-Media Konten, Verarbeitung notwendig für Besuch der Konten, noch mehr bei Interaktion (Kommentar, Like, Following, direkte Nachricht)
- Bei Besuch des Social-Media-Kontos des NABU ist von Interesse & einer positiven Beziehung auszugehen

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Technische Sicherheitsmaßnahmen durch Anbieter
- Z.T. Vereinbarungen mit Anbietern (z.B. Facebook)
- Datenschutzerklärung für Facebook
- Verhaltensregeln für Betreiber*innen der Social-Media-Konten
- Berechtigungskonzept für Zugriff auf die Social-Media-Konten

Berechtigte Interessen

- Gewährleistung Netz- und Informationssicherheit
- Verbesserung des Angebots & Inhalts der Social-Media-Konten
- Berichterstattung über Aktionen & Aktivitäten des NABU, Angebote zum Mitmachen & Kontaktaufnahme, Informationen zu relevanten Themen, u.a. zur Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele in einem gängigen Medium & Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG
- Öffentliches Interesse an den Tätigkeiten des NABU

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Anonymer Besuch der Social-Media-Konten
- Keine Verarbeitung der Daten (durch Dritte) zu Werbezwecken
- Sichere Weiterleitung personenbezogener Daten bei Datenübermittlung (persönliche Nachricht)
- Kein Missbrauch von weitergeleiteten Daten (z.B. Kommentare, persönliche Nachrichten, Teilnahme an Gewinnspielen)

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht bei Beachtung von DSGVO-konformen Maßnahmen im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung und dann überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen auch nicht. Es entspricht den vernünftigen Erwartungen der betroffenen Personen, dass bei einer Interaktion personenbezogene Daten von ihnen verarbeitet werden, hierzu finden sie auch weitere Informationen.*

F) Verarbeitungszweck: Weiterleitung von Anfragen (z.B. über Mitgliedschaft) an über- oder untergeordnete Gliederungen (z.B. Mitgliederservice, Expert*innen), sofern die Person darüber informiert wurde

Gegebene Umstände:

- Anfragen direkt von betroffenen Perso-

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

nen erhalten (Telefon, E-Mail, ggf. Besuch), i.d.R. sind nur deren Datensätze bekannt (zwecks Kommunikation)

- Weiterleitung an Gliederungen/ Mitgliederservice/ Experten u.ä. ohne Einwilligung um Anfrage i.S.d. Anfragenden schnell bearbeiten zu können

- Verschlüsselte Weiterleitung der Anfrage, wenn es sich über Datensätze von mehreren Personen oder um sensible Daten handelt
- Weiterleitung nur an vertrauenswürdige Personen

Berechtigte Interessen

- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Serviceorientierte & effiziente Bearbeitung der Anfragen im Sinne der Anfragenden
- Ggf. effiziente Bearbeitung der Anfragen zur Wahrung des berechtigten Interesses von Dritten, der Umwelt o.ä.

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Keine Weitergabe/ Offenlegung von den bei der Anfrage angegebenen personenbezogenen Daten gewünscht
- Überraschende Kontaktaufnahme durch Dritte
- Kontrollverlust über Selbstbestimmung bezüglich Verarbeitung persönlicher Daten

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht bei Beachtung von DSGVO-konformen Maßnahmen im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung, geschieht im Interesse der Anfragenden, welche darüber informiert werden, und dann überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen auch nicht. Es entspricht den vernünftigen Erwartungen der betroffenen Personen, dass bei einer Anfrage diese an jeweils zuständige (interne) Ansprechpartner*in weitergeleitet werden.*

G) Verarbeitungszweck: Weitergabe von öffentlichen Kontaktdaten z.B. vom Vorstand, Behördenmitarbeiter*in, etc.

Gegebene Umstände:

- Öffentliche, z.T. dienstliche Kontaktdaten (z.B. vom Vorstand, Behördenmitarbeiter*innen) werden an Anfragende (Presse, Schulen, Privatpersonen) weitergegeben für eigene Kontaktaufnahme
- Beim Vorstand NABU liegt z.T. eine gültige Einwilligung vor

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Keine Veröffentlichung der Daten außer bei einer gültigen Einwilligung, welche die Veröffentlichung beinhaltet

Berechtigte Interessen

- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Serviceorientierte & effiziente Bearbeitung der Anfragen im Sinne der Anfragenden & (oft) der betroffenen Personen (→Funktion, Aufgabe)
- Ggf. effiziente Bearbeitung der Anfragen zur Wahrung des berechtigten Interesses von Dritten, der Umwelt o.ä.

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Keine Weitergabe/ Offenlegung von den eigenen personenbezogenen Daten gewünscht (Vorstand)
- Ungewollte Kontaktaufnahme durch Dritte
- Kontrollverlust über Selbstbestimmung bezüglich Verarbeitung persönlicher Daten durch Dritte

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung der öffentlichen Kontaktdaten ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses des NABU, steht im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung, geschieht im Interesse der Anfragenden und aufgrund der Funktion/ Aufgabe der betroffenen Person dann*

überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen auch nicht. Es entspricht den vernünftigen Erwartungen der betroffenen Personen, dass ihre öffentlich bekannten Kontaktdaten bei Bedarf weitergegeben werden.

H) Verarbeitungszweck: Abgleich Adressdaten Spender*innen & Förder*innen von eng miteinander verbundenen Einheiten, z.B. BV & Stiftung nat. Naturerbe, LV & LV-Stiftung, um Doppelungen zu vermeiden, Aktualität der Daten zu gewährleisten und Spendenverwaltung im Sinne der Spender*innen & Förderer*innen (z.B. Zusendung Zuwendungsbescheinigungen) zu ermöglichen

Gegebene Umstände:

- Trennung zwischen Verein & Stiftung für Außenstehende nicht immer deutlich (z.B. wenn Spendenaufruf für Projekt der Stiftung im Mitglieder magazin enthalten ist: Weiterleitung Adressdaten, u.a. für Zuwendungsbestätigung, an Verein, Spende ging aber an Stiftung)
- Bei Verdacht einer Überschneidung werden Adressdaten von Spender*innen/ Stifter*innen/ Förderer*innen/ Mitgliedern zwischen eng miteinander verbundenen Einheiten miteinander abgeglichen, um Doppelungen (z.B. bei Veranstaltungseinladungen, Dank- und Spenderbriefe) zu vermeiden
- Bei Verdacht von Änderungen Datenbestand (z.B. Meldung neue Adresse an Verein aber nicht Stiftung) Abgleich um Aktualität auf allen Seiten zu gewährleisten (Erfüllung Betroffenenrechte gem. Art. 16, 19 DSGVO)

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d.

Daten

- Weiterhin Trennung der jeweiligen Datenbestände
- Kein Einblick von beiden Seiten in die Adressbestände, sondern Abgleich durch Dienstleister (i.d.R. der gleiche für beide Einheiten)

Berechtigte Interessen

- Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG
- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Serviceorientierte Verwaltung von Datenbeständen & Kommunikation mit betroffenen Personen
- Erfüllung der Erwartung betroffener Personen (Dank für Unterstützung, Zusendung von Informationsmaterial)

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Keine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber anderer Einheit gewünscht
- Kontrollverlust über Selbstbestimmung bezüglich Verarbeitung persönlicher Daten durch Dritte (andere Einheit)

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses der Einheiten des NABU, steht im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung, geschieht im Interesse der Anfragenden und dann überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen auch nicht. Es entspricht den vernünftigen Erwartungen der betroffenen Personen, dass unabhängig von den rechtlich eigenständigen Einheiten innerhalb des NABU (da oft unbekannt) ihre Daten in Abstimmung/ einheitlich verarbeitet werden (z.B.: aktuelle Adresse allen bekannt z.B. für Zusendung Zuwendungsbescheinigung, keine doppelte oder über die Maßen häufige Zusendung von Informationen & Mailings).*

b. Verarbeitungen, bei denen regelmäßig keine berechtigte Interessen des NABU vorliegen und die auf eine andere Rechtsgrundlage (z.B. Einwilligung) zu stützen sind

A) Verarbeitungszweck: Verarbeitung von Daten Minderjähriger oder anderer schutzbedürftiger Personen, insb. zu Werbezwecken & Veröffentlichungen z.B. für Berichterstattung

Gegebene Umstände:

- notwendig um Infos über Aktivitäten des NABU persönlich an „passive“ (d.h. nicht aktiv werdende) Personen zu versenden
- Bei Veranstaltungen, Versammlungen, Aufzügen u.ä. müssen Teilnehmer*innen davon ausgehen, dass sie auf fotografiert werden (=vernünftige Erwartungen)
- Bei Teilnahme an Veranstaltungen u.ä. des NABU ist von einer positiven Beziehung auszugehen
- Etc.

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Technische und organisatorische Maßnahmen je nach Umstand, Verarbeitungszweck und Verarbeitungstätigkeiten
- Ggf. Anonymisierung/ Pseudonymisierung der Daten

Berechtigte Interessen

- Direktwerbung NABU (EW 47 DSGVO)
- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Berichterstattung über Aktionen & Aktivitäten des NABU
- Öffentliches Interesse an den Tätigkeiten des NABU
- Ggf. Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Kindern wird besonderes Schutzbedürfnis zugesprochen, da sie sich weniger bewusst sind, welche Risiken & Konsequenzen sich aus der Verarbeitung ihrer Daten ergeben (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO
- Schutzbedürftigen Personen ist ein besonderes Schutzbedürfnis zugesprochen, z.B. aufgrund besonderer Umstände, weil sie sich weniger bewusst sind, welche Risiken & Konsequenzen sich aus der Verarbeitung ihrer Daten ergeben, etc.

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist zwar notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses der Einheiten des NABU, kann im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen und ggf. im Interesse der Anfragenden erfolgen. Dennoch überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen, da den betroffenen Personen ein besonderes Schutzbedürfnis zugesprochen wird. Eine andere Rechtsgrundlage muss der Datenverarbeitung zugrunde gelegt werden, im Falle von Kindern sind die Erziehungsberechtigten mit einzuziehen. Ausnahme: je nach konkreten Umständen kann die Datenverarbeitung nach der Anonymisierung der Daten erfolgen.*

B) Verarbeitungszweck: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO (=sensible Daten)

Gegebene Umstände:

- Im NABU häufig: politische & ideelle

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Technische und organisatorische Maßnahmen

Meinungen & Weltanschauung, ggf. Zugehörigkeit Partei o.ä.

- Im Beschäftigtenverhältnis: ggf. Gewerkschaftszugehörigkeit

je nach Umstand, Verarbeitungszweck und Verarbeitungstätigkeiten

- Ggf. Anonymisierung/ Pseudonymisierung der Daten

Berechtigte Interessen

- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Ggf. Berichterstattung über Aktionen & Aktivitäten des NABU
- Ggf. Öffentliches Interesse an den Tätigkeiten des NABU
- Ggf. Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- höheres Risiko für die Rechte und Freiheiten bei Verarbeitung, insb. bei Veröffentlichung
- Bei Weiterleitung: keine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber anderen gewünscht
- Kontrollverlust über Selbstbestimmung bezüglich Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist zwar notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses der Einheiten des NABU, und ggf. im Interesse der Anfragenden erfolgen, es steht aber nicht im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung, da die Datenverarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. den Rechtsgrundlagen des Art. 9 DSGVO erfolgen muss, zu denen die Verarbeitung zur Wahrung des berechtigten Interesses nicht gehört. Denn die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen, da die Verarbeitung dieser Daten ein höheres Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhaltet. Ausnahme: je nach konkreten Umständen kann die Datenverarbeitung nach der Anonymisierung der Daten erfolgen.*

C) Verarbeitungszweck: Veröffentlichung von Bildnissen (Fotos, Videos, Audios u.ä.) mit Personenbezug zum Zweck der Eigenwerbung (z.B. für Spenden, Mitgliedschaft, Webseitengestaltung)

Gegebene Umstände:

- Film-, Video- & Audioaufnahmen von Aufzügen, Veranstaltungen, Aktionen o.ä., die sich besonders zum Zwecke der Eigenwerbung eignen
- Ggf. wurden die Aufnahmen ohne weitere Informationen wie Einwilligung o. Kontakt der betroffenen Personen weitergegeben

Getroffene Maßnahmen zum Schutz d. Daten

- Technische und organisatorische Maßnahmen je nach Umstand, Verarbeitungszweck und Verarbeitungstätigkeiten

Berechtigte Interessen

- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Gewinnung von Förderern & Mitgliedern
- Aufbau positives Image, bessere Außenwirkung
- Ggf. Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Risiko für die Rechte und Freiheiten bei Verarbeitung, insb. bei Veröffentlichung im Internet
- keine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber anderen gewünscht
- Kontrollverlust über Selbstbestimmung bezüglich Verarbeitung personenbezogener Daten

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist zwar notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses der Einheiten des NABU und kann im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen. Dennoch überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen, da den betroffenen Personen ein besonderes Schutzbedürfnis zugesprochen wird. Eine gültige Einwilligung muss stattdessen der Datenverarbeitung zugrunde gelegt werden. Ausnahme: wenn kein Personenbezug besteht (d.h. die Personen nicht oder nur schwerlich zu identifizieren sind), dürfen die Film-, Video- & Audioaufnahmen zum Zwecke der Eigenwerbung veröffentlicht werden.*

D) Verarbeitungszweck: Veröffentlichung/ Weitergabe Kontaktadressen, sofern es sich nicht um dienstliche Daten handelt, die zu diesem Zweck bestehen

Gegebene Umstände:

- Private Kontaktdaten (z.B. vom Vorstand, Expert*innen) werden intern oder an Anfragende (Presse, Schulen, Privatpersonen) weitergegeben für eigene Kontaktaufnahme

Getroffene Maßnahmen zum Schutz der Daten

- Technische und organisatorische Maßnahmen je nach Umstand, Verarbeitungszweck und Verarbeitungstätigkeiten

Berechtigte Interessen

- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Serviceorientierte & effiziente Bearbeitung der Anfragen im Sinne der Anfragenden & (oft) der betroffenen Personen (→Funktion, Aufgabe)
- Ggf. effiziente Bearbeitung der Anfragen zur Wahrung des berechtigten Interesses von Dritten, der Umwelt o.ä.

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Keine Weitergabe/ Offenlegung von den eigenen personenbezogenen Daten gewünscht
- Ungewollte Kontaktaufnahmen
- Kontrollverlust über Selbstbestimmung bezüglich Verarbeitung persönlicher Daten

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist zwar notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses der Einheiten des NABU und kann im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen. Dennoch überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen, da durch die Verarbeitung/ Weitergabe von privaten Kontaktdaten der betroffenen Personen in besonders weitreichender Weise in ihre Privatsphäre eingedrungen wird (insb. bei Telefonnummern & E-Mail Adresse). Eine gültige Einwilligung muss stattdessen der Datenverarbeitung zugrunde gelegt werden.*

Verarbeitungszweck: Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken (z.B. Beobachtungsdaten), sofern nicht geeignete Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gem. der DSGVO getroffen wurden (z.B. anonymisiert/ pseudonymisiert)

Gegebene Umstände:

- Personenbezogene Daten werden z.B. im Rahmen von Citizen-Science-Projekten zwecks Validität erhoben, insb. Kontaktdaten wie E-Mail & Telefonnummer
- Kontaktdaten werden für spätere Kon-

Getroffene Maßnahmen zum Schutz der Daten

- Technische und organisatorische Maßnahmen je nach Umstand, Verarbeitungszweck und Verarbeitungstätigkeiten

taktaufnahme (z.B. zukünftige, noch nicht absehbare Studien) aufbewahrt

Berechtigte Interessen

- Schutz der beruflichen Außendarstellung gem. Art. 12 GG
- Förderung satzungsgemäßer NABU-Ziele
- Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken (Art. 89 DSGVO, § 27 BDSG n.F.) aber ohne geeignete Garantien wie Anonymisierung, Pseudonymisierung

Schutzwürdige Interessen, Grundrechte, Grundfreiheiten

- Ungewollte Kontaktaufnahmen, auch Jahre später
- Keine Weitergabe/ Offenlegung von den eigenen personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Universitäten) gewünscht, ggf fehlende Information bei Datenerhebung

Ergebnis:

- ✓ *Die Verarbeitung ist notwendig zur Wahrung des berechtigten Interesses der Einheiten des NABU und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken gem. Art. 89 DSGVO, § 27 BDSG n.F. und kann im Einklang mit der geltenden Rechtsordnung stehen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten (dauerhaft) anonymisiert oder pseudonymisiert werden. Doch wenn dies nicht der Fall ist, überwiegen die schutzwürdigen Interessen, Grundrechte & Grundfreiheiten der betroffenen Personen, da z.B. durch zukünftige, aber noch undefinierte Verarbeitungen eine Selbstbestimmung nicht gegeben ist oder die Weitergabe von privaten Kontaktdaten der betroffenen Personen z.B. an Universitäten in besonders weitreichender Weise in ihre Privatsphäre eingedrungen wird (insb. bei Telefonnummern & E-Mail Adresse). Eine gültige Einwilligung explizit zu dieser Verarbeitung muss stattdessen der Datenverarbeitung zugrunde gelegt werden.*